



## **Ergebnisbericht der Brutvogelkartierungen**

**Neubau einer Geh- und Radwegbrücke über die Ems  
zwischen Klein Hesepe und Schwefingen**

---

Verfasser:



NINO-Allee 30  
48529 Nordhorn  
Tel.: 05921/8844-0  
Fax: 05921/8844-52

Bearbeitung:

B. Eng. Olaf Jarzyna

Dr. rer. nat. E. Huth

Nordhorn, im August 2021

## Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung .....	4
2	Untersuchungsgebiet .....	5
2.1	Lage des Untersuchungsraumes .....	5
2.2	Realnutzung .....	5
2.3	Schutzgebiete .....	7
3	Vorgehensweise und Methodik .....	9
3.1	Auswertung der Kartierung .....	10
4	Ergebnisse .....	11
4.1	Gesamtartenspektrum .....	11
4.2	Einzelbetrachtung planungsrelevanter Vogelarten .....	14
4.2.1	Brutvogelarten .....	14
4.2.2	Brutverdacht .....	15
4.2.3	Nahrungsgast .....	16
4.2.4	Durchzügler .....	17
5	Bedeutung des UG als Lebensraum für die Avifauna .....	18
5.1	Mögliche Projektbezogene Auswirkungen auf die Avifauna .....	18
5.2	Konfliktpotenziale planungsrelevanter Arten .....	18
5.3	Fazit .....	20
6	Zusammenfassung .....	21
7	Quellenverzeichnis .....	22

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Untersuchungsgebiet mit Radwegvarianten (rote Linien) .....	5
Abbildung 2: Weidefläche am westlichen Uferbereich .....	6
Abbildung 3: Sandtrockenrasen auf der östlichen Uferseite .....	6
Abbildung 4: Sandackerflächen im UG .....	6
Abbildung 5: Zuwegung auf östl. Seite .....	6
Abbildung 6: Weidefläche mit naturnahen Feldgehölzen.....	6
Abbildung 7: Weiden- Auengebüsch entlang der Ems .....	6
Abbildung 8: Ems in nördlicher Ausrichtung .....	7
Abbildung 9: Heseper Graben .....	7
Abbildung 10: Ausdehnung des FFH- und Landschaftsschutzgebietes.....	8
Abbildung 11: wertvoller Bereich für Gastvögel, Bewertungszeitraum 2008 - 2018 .....	8

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Erfassungstermine Brutvögel 2021 (Windstärke nach Beaufort,Bft.) .....	9
Tabelle 2: Festgestellte Vogelarten im Untersuchungsraum.....	12

## Kartenverzeichnis

Übersichtskarte der Brutvogelreviere, 1 Blatt, M 1 : 3.000

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Meppen plant den Bau einer Rad- und Fußwegbrücke über die Ems, um eine bessere und kürzere Anbindung zwischen den westlich der Ems liegenden Ortsteilen der Gemeinde Geeste und der Stadt Meppen für die nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten. Derzeit besteht eine solche Verbindung nur über eine 7 km entfernte Brücke östlich des Ortsteils Dalum bzw. durch eine 6 km entfernte Rad- und Fußwegbrücke in der Stadt Meppen. Durch die geplante Maßnahme wird eine bessere Anbindung an das überregionale Fahrradwegenetz sichergestellt und somit dem Fahrradtourismus gerecht, der in Meppen und im gesamten Emsland zunehmend an Bedeutung gewinnt. Ferner kann der Bau einer Geh- und Radwegbrücke dem Berufs- und Alltagsverkehr dienen und den Arbeitsweg, vor allem zum südlich der Stadt Meppen gelegenen Industriegebiet, erheblich verkürzen (LINDSCHULTE INGENIEURGES. MBH EMSLAND 2021).

Der Standort der Geh- und Radwegbrücke befindet sich innerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Ems sowie eines FFH-Gebietes und zweier Landschaftsschutzgebiete. Das Brückenbauwerk befindet sich, bezogen auf die Kilometrierung der Ems, zwischen km 115,6 und km 115,8 (LINDSCHULTE INGENIEURGES. MBH EMSLAND 2021).

Zur Beurteilung der technischen Machbarkeit und der Bewertung unterschiedlicher Brückenvarianten wurde eine technische Machbarkeitsstudie durch die LINDSCHULTE Ingenieures. mbH Emsland (2021) erarbeitet.

Der hier vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse der Untersuchungen hinsichtlich der im Untersuchungsgebiet (UG) vorkommenden Brutvögel dar. Im Folgenden wird die Vorgehensweise zur Kartierung aller planungsrelevanten Brutvogelarten im UG beschrieben. Aus den im Gelände hervorgerufenen Kartierungen erfolgt sodann eine Einschätzung zu möglichen projektbezogenen Auswirkungen und Konfliktpotenzialen. Auswirkung des geplanten Vorhabens auf die Avifauna und eine artenschutzrechtliche Analyse.

## 2 Untersuchungsgebiet

### 2.1 Lage des Untersuchungsraumes

Das Untersuchungsgebiet liegt südlich der Stadt Meppen im Landkreis Emsland. Der geplante Standort der Geh- und Radwegbrücke befindet sich an der Ems in der Gemeinde Geeste östlich des Ortsteils Groß Hesepe. Bezogen auf die Kilometrierung der Ems liegt diese zwischen km 115,6 und km 115,8. Die Begrenzung des UG erfolgt durch einen 100 m breiten Streifen beidseitig der geplanten Radwegvarianten (teilw. auch 200 m), wodurch sich eine Gesamtgröße von ca. 32,5 ha ergibt (siehe Abb. 1).



**Abbildung 1: Untersuchungsgebiet mit Radwegvarianten (rote Linien)**

### 2.2 Realnutzung

Das UG ist landwirtschaftlich geprägt. Es dominieren v. a. Ackerflächen, die überwiegend beidseitig der Ems an die geplanten Radwegvarianten angrenzen. Zudem sind aber auch Grünlandbereiche vorhanden, die auf östlicher wie westlicher Uferseite den Flusslauf begleiten. Die vorhandenen Grünlandbereiche auf der östl. Seite sind dabei von naturnahen Feldgehölzen sowie Strauchhecken durchzogen und stellen somit einen strukturreiche Halboffenlandschaft dar. Weiter nördlich befinden sich Weideflächen die als Sandtrockenrasen (RSR) charakterisiert sind. Überdies verläuft entlang der Zuwegung auf der östl. Seite fast durchgehend eine Strauch-Baumhecke. Auf der westlichen Seite wird die Zuwegung hingegen von halbruderalen Gras- und Staudenfluren (UHM) begleitet. Die „Ems“ durchquert zudem in einem leichtkurvigen Verlauf von Süden nach Norden das

UG und wird überwiegend von Weiden-Auengebüsch (BAA) gesäumt. Des Weiteren bestehen im peripheren Bereich des Untersuchungsgebiets auch kleine Waldbestände. Nahe der L48 befindet sich angrenzend an ein Einzelgehöft ein Eichenmischwald (WQT) sowie nahe des Heseper Grabens ein Laubwald- Jungbestand (WJL).



**Abbildung 2: Weidefläche am westlichen Uferbereich**



**Abbildung 3: Sandtrockenrasen auf der östlichen Uferseite**



**Abbildung 4: Sandackerflächen im UG**



**Abbildung 5: Zuwegung auf östl. Seite**



**Abbildung 6: Weidefläche mit naturnahen Feldgehölzen**



**Abbildung 7: Weiden- Auengebüsch entlang der Ems**



Abbildung 8: Ems in nördlicher Ausrichtung



Abbildung 9: Heseper Graben

### 2.3 Schutzgebiete

Zur Beurteilung der avifaunistischen Bedeutung werden die für den Artenschutz relevanten Schutzgebiete und wertvollen Bereiche kurz dargestellt.

#### **FFH-Gebiet „Ems“ (2809-331) und Landschaftsschutzgebiet „Natura 2000-Emsauen von Salzbergen bis Papenburg“ (LSG EL 00032)**

Das FFH-Gebiet „Ems“ wird im Standarddatenbogen (SDB) als Flusslauf mit naturnahen und stärker ausgebauten Abschnitten beschrieben. Des Weiteren sind Auenbereiche mit Grünland, Sandmagerasen, Auenwälder sowie Altwässer und Ackerflächen für den Tieflandfluss „Ems“ charakteristisch. Gemäß SDB kommen im FFH-Gebiet insgesamt 11 wertgebende Arten, davon keine avifaunistischen Arten, vor (NDS. MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, BAUEN UND KLIMASCHUTZ 2021). Die beiden Schutzgebiete, das FFH-Gebiet „Ems“ und das LSG „Natura 2000-Emsauen von Salzbergen bis Papenburg“ erstrecken sich innerhalb der gleichen Gebietsgrenzen. Die Verordnung des LSG regelt den Schutz des FFH-Gebietes (LANDKREIS EMSLAND 2016).

FFH-Gebiet und LSG besitzen im Bereich des Untersuchungsraumes eine breite Ausdehnung beidseitig des Flusslaufes. Das Untersuchungsgebiet liegt nahezu vollständig innerhalb der Schutzgebietsgrenzen (s. Abb.10).

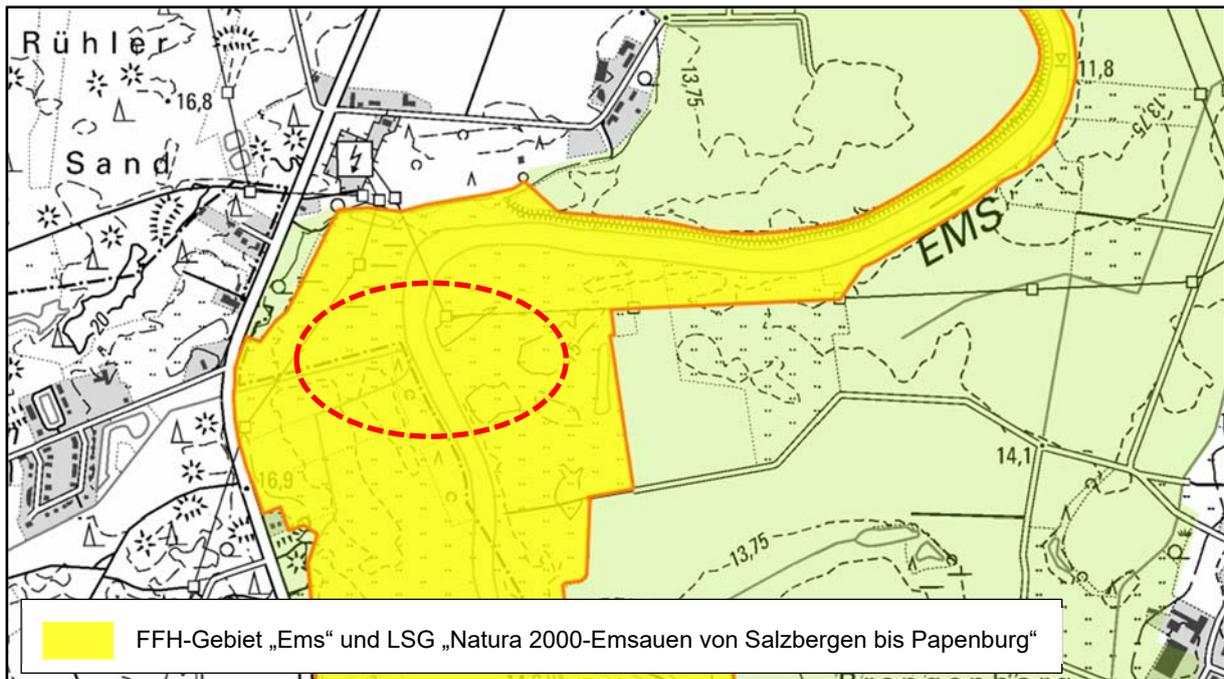


Abbildung 10: Ausdehnung des FFH- und Landschaftsschutzgebietes

### Wertvolle Bereiche für Gastvögel

Das Gebiet ist großräumig als wertvoller Bereich für Gastvögel für den Bewertungszeitraum 2008 – 2018 (2.2.02 Ems bei Meppen) mit Status offen gekennzeichnet (NDS. MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, BAUEN UND KLIMASCHUTZ 2021).

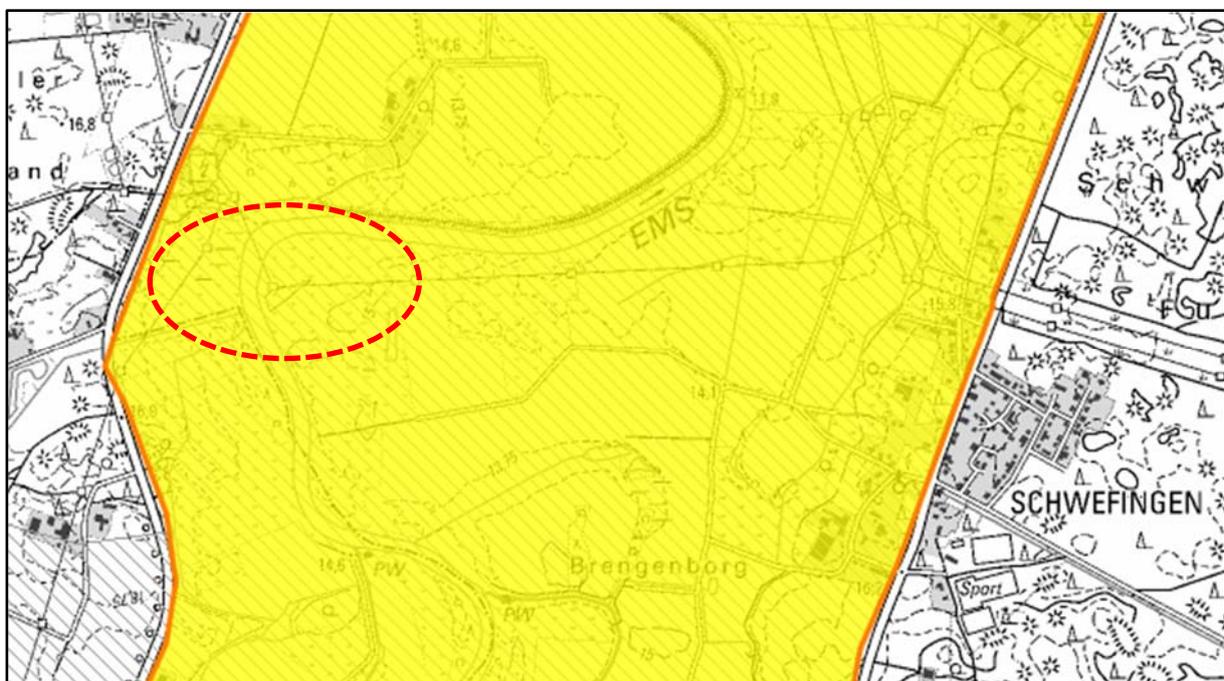


Abbildung 11: wertvoller Bereich für Gastvögel, Bewertungszeitraum 2008 - 2018

### 3 Vorgehensweise und Methodik

Der Untersuchungsumfang für die artenschutzfachliche Bewertung wurde in einem Ortstermin am 17.03.2021 in Abstimmung mit der Stadt Meppen und der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Meppen festgelegt.

Das Untersuchungsgebiet umfasst den Raum bis 100 m um die geplanten Wege. Die Ermittlung der räumlichen Verteilung der Brutvögel der Roten Liste bzw. regional seltener und/ oder bedeutender Arten erfolgte auf der Grundlage einer flächendeckenden Revierkartierung in Anlehnung an SÜDBECK et al. (2005) mittels 8 Kartiergängen (vgl. Tab. 1).

**Tabelle 1: Erfassungstermine Brutvögel 2021 (Windstärke nach Beaufort, Bft.)**

Datum	Uhrzeit	Temp. in °C	Wetterbedingungen	Wind	Anmerkungen
30.03.2021	19:00 -22:00	4 - 12	wolkenlos	W1	Nachtkartierung
14.04.2021	6:00-9:00	-1 - 6	sonnig	W0-1	
28.04.2021	6:00-9:00	2 - 14	sonnig	W2	
21.05.2021	5:30-9:00	9 - 15	teilweise bewölkt	W1	
10.06.2021	21:30-00:30	11 - 18	wolkenlos	W0-1	Nachtkartierung
25.06.2021	5:15 - 9:00	8 - 16	teilweise bewölkt	W1-2	
09.07.2021	6:00-9:00	15 - 18	bedeckt	W1-2	
20.07.2021	6:00-9:30	10 - 19	bewölkt	W1	

Im Rahmen der Kartierungen zur quantitativen und qualitativen Bestimmung der im Vorhabenbereich vorkommenden Vogelarten (planungsrelevante Arten, RL-Arten und regional seltener bzw. bedeutender Arten) wurde der Untersuchungsraum sowie die angrenzenden Flächen vollständig abgelaufen und die Anzeichen, die auf die Besetzung eines Reviers hindeuten, in Feldkarten eingetragen. Entsprechende Beobachtungen von Arten, die nur qualitativ erfasst wurden, wurden ohne unmittelbaren Ortsbezug aufgenommen.

Grundlage zur Wertung einer Art als Brutvogel (auch für die nicht quantitativ erfassten Arten) war die Beobachtung revieranzeigenden Verhaltens. Bei den meisten Singvögeln und einigen anderen Artengruppen ist dies vor allem der Nachweis singender / rufender Männchen. Darüber hinaus wurden jedoch noch weitere revieranzeigende Merkmale aufgenommen und ausgewertet:

- Singende / balzrufende Männchen
- Paare und Balzverhalten
- Revierauseinandersetzungen
- Nistmaterial tragende Altvögel
- Nester, vermutliche Neststandorte
- Warnende, verleitende Altvögel

- Kotballen / Eischalen austragender Altvögel
- Futter tragende Altvögel
- Bettelnde oder eben flügge Jungvögel (SÜDBECK et al. 2005)

Die Begehungen erfolgten i.d.R. in den frühen Morgen- und Vormittagsstunden, wobei der Kartierbeginn vor oder kurz nach Sonnenaufgang lag. Des Weiteren wurden Kartierungen zum Nachweis von dämmerungs- und nachtaktiven Vogelarten durchgeführt. Die Kartiergänge wurden überwiegend zu Zeiten günstiger äußerer Witterungsbedingungen, d.h. bei trockenem Wetter und nicht zu starkem Wind durchgeführt.

Auf die gezielte Suche nach Nestern oder Gelegen als Brutnachweis wird aus Artenschutzgründen prinzipiell verzichtet.

### **3.1 Auswertung der Kartierung**

Die Statusangaben der quantitativ zu erfassenden Brutvögel wurden im Gelände punktgenau in den Arbeitskarten eingetragen. Die daraus gewonnenen Daten über die Abgrenzungen und die Anzahl der Reviere wurden nach Abschluss der Geländearbeiten in einer Brutvogelkarte zusammenfassend dargestellt. Die Darstellung einschließlich der verwendeten Abkürzungen folgt überwiegend den Angaben nach SÜDBECK et al. (2005). Bei den eingetragenen Fundpunkten handelt es sich nicht um Brutplätze, sondern um theoretische Reviermittelpunkte, die aus der Summe der Einzelbeobachtungen während der Kartierdurchgänge abgeleitet wurden (GARNIEL & MIERWALD 2010).

Die Auswertung, ob eine Vogelart als Brutvogel innerhalb des Untersuchungsgebietes vorkommt, wurde entsprechend der Erfassungsvorgaben und Wertungsgrenzen nach SÜDBECK et al. (2005) ermittelt. Die folgenden Kapitel behandeln die Ergebnisse der Kartierung und die Bewertung der Lebensräume, sowie die Gefährdungen auf die örtliche Vogelwelt, die von dem Vorhaben ausgehen können.

## 4 Ergebnisse

### 4.1 Gesamtartenspektrum

Im Frühjahr und Sommer 2021 wurden innerhalb des Untersuchungsraumes insgesamt 59 verschiedene Vogelarten kartiert. Von diesen 59 Vogelarten konnten 34 Brutvogelarten im und in der näheren Umgebung des Untersuchungsgebietes festgestellt werden. Bei einem der festgestellten Arten bestand nur ein Brutverdacht. Darüber hinaus wurden 24 Vogelarten beobachtet, die das Gebiet als Durchzügler oder Nahrungsgast nutzten (siehe Tabelle 2).

Im Rahmen der Bestandserfassungen konnten Brutvogelarten kartiert werden, die überwiegend in Gehölz- und Gebüschstrukturen vorkommen sowie Arten, die in Röhricht- und Saumstrukturen brüten. Das Offenland bzw. die Acker- und Grünlandflächen wurden von den vorkommenden Arten überwiegend als Nahrungshabitat genutzt. Jedoch konnten mit Schafstelze und Baumpieper auch zwei Brutvogelarten festgestellt werden, die weitestgehend offene Landschaften bevorzugen. Typische Offenlandarten wie z.B. Feldlerche oder Kiebitz konnten nicht als Brutvogel festgestellt werden.

Durch die Kartierungen im Untersuchungsraum konnten insgesamt 26 planungsrelevante Arten festgestellt werden, welche entweder streng geschützt und / oder auf der Roten Liste vertreten sind. Die Arten Graureiher, Grauschnäpper, Grünspecht, Halsbandschnäpper, Kernbeißer, Kiebitz, Mäusebussard, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Turmfalke, Uferseeschwalbe, Weißstorch und Zwergtaucher traten dabei nur als Nahrungsgast oder Durchzügler auf.

Es konnten somit 12 planungsrelevante Vogelarten festgestellt werden, deren Brutrevier innerhalb oder knapp außerhalb des Untersuchungsraumes lag bzw. bei welchen Brutverdacht bestand. Hierzu zählen **Baumpieper (RL V)**, **Bluthänfling (RL V)**, **Feldsperling (RL V)**, **Gartengrasmücke (RL V)**, **Gartenrotschwanz (RL V)**, **Gelbspötter (RL V)**, **Goldammer (RL V)**, **Haussperling (RL V)**, **Nachtigall (RL V)** **Schwarzkehlchen (RL V)**, **Star (RL 3)** und **Stieglitz (RL V)**. Für diese Arten stellen die alten Hofstellen mit Baumbestand, die Gehölz- und Gebüschbestände sowie die Saumstrukturen einen wichtigen Funktionsraum als Brut- und Nahrungshabitat dar.

Die Revierzentren dieser Arten lagen bei den Halboffenlandarten und Heckenbrütern, wie Bluthänfling und Schwarzkehlchen v. a. in den mit Feldgehölzen und Sträuchern gespickten Grünlandbereichen sowie den vorhandenen Heckenstrukturen entlang der Zuwegungen. Bei den Bodenbrütenden Arten, die weitestgehend offene Landschaften bevorzugen, befinden sich die Revierzentren auf den gehölzarmen Sandtrockenflächen. Siedlungs- bzw. Nischenbrütern wie Haussperling und Star sind eher im Bereich des westlich gelegenen Gehöfts vorzufinden.

Sämtliche im Gebiet erfassten Brutvogelarten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

**Tabelle 2: Festgestellte Vogelarten im Untersuchungsraum**

Rote-Liste-Status in Niedersachsen nach T. KRÜGER & M. NIPKOW (2015), Rote-Liste-Status Deutschland nach GRÜNEBERG et al. (2015) und Kategorie in der VS-Richtlinie (Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten. (Gefährdungskategorie: \* = ungefährdet, V = Vorwarnliste, 3 = gefährdet, 2 = stark gefährdet, 1 = vom Aussterben bedroht, 0 = ausgestorben oder verschollen Schutzstatus: §§ = streng geschützt; § = besonders geschützt. Statusangaben: BV = Brutvogel; B = Brutverdacht; DZ = Durchzügler; NG = Nahrungsgast; a = außerhalb des Untersuchungsgebiets; ? Status unklar; Fettdruck: planungsrelevante Art / Rote-Liste-Art.

Art	wissenschaftlicher Name	Abkürzung nach Südbeck et al. 2005	Rote Liste Nds. (2015)	Rote Liste D (2015)	Schutzstatus	Bemerkung BV / NG / DZ
Amsel	<i>Turdus merula</i>	A	*	*	§	BV
Bachstelze	<i>Motacilla [a.] alba</i>	Ba	*	*	§	BV
<b>Baumpieper</b>	<b>Anthus trivialis</b>	<b>Bp</b>	<b>V</b>	<b>3</b>	<b>§</b>	<b>BV</b>
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	Bm	*	*	§	BV
<b>Bluthänfling</b>	<b><i>Carduelis cannabina</i></b>	<b>Hä</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>§</b>	<b>BV</b>
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B	*	*	§	BV
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	Bs	*	*	§	A
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	Dg	*	*	§	BV
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	Ei	*	*	§	NG
Elster	<i>Pica pica</i>	E	*	*	§	A
<b>Feldsperling</b>	<b>Passer montanus</b>	<b>Fe</b>	<b>V</b>	<b>V</b>	<b>§</b>	<b>BV</b>
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	F	*	*	§	BV
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	Gb	*	*	§	BV
<b>Gartengrasmücke</b>	<b><i>Sylvia borin</i></b>	<b>Gg</b>	<b>V</b>	*	<b>§</b>	<b>A</b>
<b>Gartenrotschwanz</b>	<b><i>Phoenicurus phoenicurus</i></b>	<b>Gr</b>	<b>V</b>	<b>V</b>	<b>§</b>	<b>BV</b>
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	Ge	*	*	§	NG
<b>Gelbspötter</b>	<b><i>Hippolais [i.] icterina</i></b>	<b>Gp</b>	<b>V</b>	*	<b>§</b>	<b>B</b>
<b>Goldammer</b>	<b><i>Emberiza [c.] citrinella</i></b>	<b>G</b>	<b>V</b>	<b>V</b>	<b>§</b>	<b>BV</b>
Graugans	<i>Anser anser</i>	<b>Gra</b>	*	*	*	<b>NG/DZ</b>
<b>Graureiher</b>	<b><i>Ardea [c.] cinerea</i></b>	<b>Grr</b>	<b>V</b>	• *	<b>§</b>	<b>NG/DZ</b>
<b>Grauschnäpper</b>	<i>Muscicapa striata</i>	<b>Gs</b>	<b>V</b>	• *	<b>§</b>	<b>DZ</b>
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	Gf	*	*	§	BV
<b>Grünspecht</b>	<b><i>Picus viridis</i></b>	<b>Gü</b>	*	*	<b>§§</b>	<b>NG</b>
<b>Haussperling</b>	<b><i>Passer domesticus</i></b>	<b>H</b>	<b>V</b>	<b>V</b>	<b>§</b>	<b>BV</b>
<b>Halsbandschnäpper</b>	<b><i>Ficedula albicollis</i></b>	<b>Hb</b>	*	<b>3</b>	<b>§</b>	<b>DZ</b>
Heckenbraunelle	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	He	*	*	§	A
<b>Kernbeißer</b>	<b><i>Coccothraustes coccothraustes</i></b>	<b>Kb</b>	<b>V</b>	*	<b>§</b>	<b>NG</b>
<b>Kiebitz</b>	<b><i>Vanellus vanellus</i></b>	<b>Ki</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>§§</b>	<b>DZ</b>
Klappergrasmücke	<i>Sylvia [c.] curruca</i>	Kg	*	*	§	NG
Kleiber	<i>Sitta [e.] europaea</i>	Kl	*	*	§	BV
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	K	*	*	§	BV

Art	wissenschaftlicher Name	Abkürzung nach Sübeck et al. 2005	Rote Liste Nds. (2015)	Rote Liste D (2015)	Schutzstatus	Bemerkung BV / NG / DZ
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i> [c.]	Ko	*	*	§	NG
<b>Mäusebussard</b>	<b><i>Buteo buteo</i></b>	<b>Mb</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>§§</b>	<b>NG</b>
<b>Mehlschwalbe</b>	<b><i>Delichon urbicum</i></b>	<b>M</b>	<b>V</b>	<b>3</b>	<b>§</b>	<b>NG</b>
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	Mg	*	*	§	BV
<b>Nachtigall</b>	<b><i>Luscinia megarhynchos</i></b>	<b>N</b>	<b>V</b>	<b>*</b>	<b>§</b>	<b>BV</b>
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiacus</i>	Nig			§	NG/DZ
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	Rk	*	*	§	BV
<b>Rauchschwalbe</b>	<b><i>Hirundo rustica</i></b>	<b>Rs</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>§</b>	<b>NG</b>
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	Rt	*	*	§	A
Rotdrossel	<i>Turdus iliacus</i>	Rd	*	*	§	DZ
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	R	*	*	§	BV
<b>Rotmilan</b>	<b><i>Milvus milvus</i></b>	<b>Rm</b>	<b>2</b>	<b>V</b>	<b>§§</b>	<b>DZ</b>
Schafstelze	<i>Motacilla [f.] flava</i>	St	*	*	§	BV
<b>Schwarzkehlchen</b>	<b><i>Saxicola rubicola</i></b>	<b>Swk</b>	<b>*</b>	<b>V</b>	<b>§</b>	<b>BV</b>
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	Sd	*	*	§	BV
<b>Star</b>	<b><i>Sturnus [v.] vulgaris</i></b>	<b>S</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>§</b>	<b>BV</b>
<b>Stieglitz</b>	<b><i>Carduelis carduelis</i></b>	<b>Sti</b>	<b>V</b>	<b>*</b>	<b>§</b>	<b>BV</b>
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	Sto	*	*	§	A
Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	Sum	*	*	§	NG
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	Su	*	*	§	NG
<b>Turmfalke</b>	<b><i>Falco tinnunculus</i></b>	<b>Tf</b>	<b>V</b>	<b>*</b>	<b>§§</b>	<b>NG</b>
<b>Uferschwalbe</b>	<b><i>Riparia riparia</i></b>	<b>U</b>	<b>*</b>	<b>3</b>	<b>§§</b>	<b>NG</b>
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	Wd	*	*	§	NG
<b>Weißstorch</b>	<b><i>Ciconia ciconia</i></b>	<b>Ws</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>§§</b>	<b>DZ/NG</b>
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	Z	*	*	§	BV
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	Zi	*	*	§	BV
<b>Zwergtaucher</b>	<b><i>Tachybaptus ruficollis</i></b>	<b>Zt</b>	<b>3</b>	<b>*</b>	<b>§</b>	<b>NG</b>

## 4.2 Einzelbetrachtung planungsrelevanter Vogelarten

Zur besseren Interpretation der Ergebnisse erfolgt nachfolgend eine kurze Erläuterung zu den planungsrelevanten Vogelarten:

### 4.2.1 Brutvogelarten

#### ***Baumpieper***

Der Baumpieper konnte mit einem Brutrevier nahe der Feldgehölzgruppe angrenzend im Saumbereich der Magerrasenfläche festgestellt werden. Es konnten neben dreimaliger Feststellung eines singenden Männchens auch Ende Mai Altvögel mit Futter beobachtet werden.

#### ***Bluthänfling***

Zwei singende Männchen wurde im Abstand von vierzehn Tagen im Bereich der naturnahen Feldgehölzstrukturen zwei Mal erfasst. Darüber hinaus wurden drei Paare Ende Mai und Anfang Juni nahrungssuchend auf dem umliegenden Grünland – mit Gesangsaktivität der Männchen – festgestellt. Es kann jedoch auch möglich sein, dass es sich um Koloniebrüter handelt, dessen Bruthabitate in größerer Entfernung liegen und das UG im Trupp als Nahrungshabitat anfliegen.

#### ***Feldsperling***

Anfang Juni wurde im Bereich der Feldlichtung ein juveniler Feldsperling beobachtet. Dieser wird als direkter Brutnachweis gewertet. In den Bereichen der nahliegenden Hofstelle außerhalb des UG sowie nahe der Lichtung konnten mit einem Abstand von mehr als sieben Tagen singende Individuen ermittelt werden, sodass in den genannten Bereichen ein Brutverdacht besteht.

#### ***Gartengrasmücke***

Das festgestellte Brutrevier der Gartengrasmücke befindet sich in der Feldgehölzgruppe, welche an das Westufer angrenzt und damit knapp außerhalb des UG liegt. Da die Gehölzgruppe sich jedoch zur Hälfte im UG befindet und eine Brut der Art dort in den folgenden Jahren wahrscheinlich ist, ist das Brutrevier als Ganzes zu werten.

#### ***Gartenrotschwanz***

Im UG konnte ein Brutrevier des Gartenrotschwanzes festgestellt werden, welches auf einen Altvogel mit Nistmaterial sowie einen intensiv warnenden Vogel zurückzuführen ist. Weitere Einzelbeobachtungen der Art konnten im UG erbracht werden. Jedoch keine Nachweise für weitere Brutaktivitäten. Diese sind in Bereich der weiter außerhalb liegenden Heckenstrukturen zu erwarten.

#### ***Goldammer***

Im UG konnten zwei Brutreviere der Goldammer festgestellt werden. Zudem wurde ein weiteres Brutrevier knapp außerhalb des UG ermittelt, welches als halbes Brutrevier zu werten ist.

### ***Hausperling***

Insgesamt wurden im UG ein Brutrevier von Hausperlingen festgestellt. Darauf verteilen sich mindestens 5 Brutpaare. Da die Bestandsgröße bei kolonieartigen Vorkommen nicht mit der Revierkartierung bestimmt werden kann, wird die maximale Anzahl festgestellter Altvögel mit dem Faktor 0,7 multipliziert (Südbeck, et al. 2005). Als Brutrevier wurde das Einzelgehöft an der L48 ermittelt.

### ***Nachtigall***

Es wurde ein Revier festgestellt. Die Art brütet in strukturreichen Wäldern und Feldgehölzen; im vorliegenden Fall nur gut 100 m von dem Radweg entfernt (siehe Übersichtskarte Brutvögel. Diese Strukturen werden von der Planung nicht tangiert.

### ***Schwarzkehlchen***

Im angrenzenden Saumbereich der Baumstrauchhecke konnte ein Schwarzkehlchenrevier ermittelt werden. Es konnten Altvögel mit Nistmaterial sowie mit Nahrung erfasst werden. Weiter Individuen konnten während der Anfahrt ins UG aus Richtung Schwefingen in ähnlichen Strukturen mit angrenzender Grünlandeinsaat beobachtet werden. Diese liegen jedoch weit außerhalb des Vorhabengebietes.

### ***Star***

Die Feldgehölze im Bereich der Grünlandflächen weisen einige potentielle Brutgelegenheiten auf, da viele der Eichen und Pappeln Baumhöhlen enthalten. Es konnte jedoch nur ein Brutpaar der Art dort festgestellt werden, obwohl auf den umliegenden Grünlandflächen vermehrt Trupps mit einer Anzahl von 6 – 10 Individuen regelmäßig auf Nahrungssuche beobachtet werden konnten. Ein weiteres Brutrevier konnte am Einzelgehöft mit mind. 3 Brutpaaren ermittelt werden.

### ***Stieglitz***

Im Bereich der lockeren Feldgehölze und Gebüschgruppen konnte regelmäßig ab Mitte Mai nahrungssuchende Stieglitze erfasst und Mitte Juni bettelnde Jungvögel vernommen werden. Auch über dem UG überfliegende rufende Stieglitze konnten bei nahezu jeder Begehung beobachtet werden.

## **4.2.2 Brutverdacht**

### ***Gelbspötter***

Ende Mai und Anfang Juni wurden Gesangsaktivitäten eines Männchens erfasst. Das potentielle Brutrevier vor Ort entspricht den Lebensraumbeschreibungen des Gelbspötters - nach Süden ausgerichteter Auenwaldrand mit ausgeprägten Saumstrukturen. Jedoch kann aufgrund der zweimaligen Feststellung kein ausreichender Brutverdacht angenommen werden. Vermutlich war dies ein unverpaartes Männchen als Durchzügler im UG.

### 4.2.3 Nahrungsgast

#### ***Grünspecht***

Zweimalig konnten Ende März Überflüge eines einzelnen Individuums und ein Altvogel auf Nahrungssuche auf einer Grünlandfläche beobachtet werden. Da jedoch keine weiteren Hinweise auf Brutaktivitäten erfasst werden konnten, ist davon auszugehen, dass die Art außerhalb des UG ihr Bruthabitat hat und das UG lediglich als Nahrungshabitat nutzt.

#### ***Kernbeißer***

Mitte April konnte einmalig ein nahrungssuchendes Männchen im Umfeld der Heckenstrukturen beobachtet werden. Da keine weiteren Aktivitäten der Art erfasst werden konnten, ist eine Brut in umliegenden Heckenstrukturen oder Altholzbeständen wahrscheinlich.

#### ***Mäusebussard***

Wiederholend konnten während des gesamten Kartierzeitraumes einzelne Individuen beim Überflug oder sitzend auf den Ackerflächen erfasst werden. Da keine balzenden Paare oder Horste sowie weitere Brutaktivitäten festgestellt werden konnten, ist von einer Brut weit außerhalb des Vorhabenbereichs auszugehen.

#### ***Mehlschwalbe***

Die Mehlschwalbe nutzt das gesamte UG als Nahrungshabitat. Brutaktivitäten konnten jedoch zu keinem Zeitpunkt festgestellt werden. Die Brutreviere der Art befinden sich wahrscheinlich in den weiter außerhalb liegenden Gehöften und Siedlungsbereichen.

#### ***Rauchschwalbe***

Die Rauchschwalbe nutzt wie die Mehlschwalbe das gesamte UG als Nahrungshabitat. Innerhalb des UG befindet sich kein Brutrevier. Die nahrungssuchenden Rauchschwalben brüten höchstwahrscheinlich auf der landwirtschaftlichen Hofstelle östlich sowie westlich außerhalb des UG. Eine genaue Anzahl konnte jedoch nicht ermittelt werden, sodass die Rauchschwalbe als Nahrungsgast einzuordnen ist.

#### ***Turmfalke***

Nach landwirtschaftlicher Bearbeitung der Ackerflächen, konnten einzelne Altvögel bei der Nahrungssuche gesichtet werden.

#### ***Uferseeschwalbe***

Vereinzelnd konnten Individuen der Art jagend nach Insekt dicht über der Wasseroberfläche beobachtet werden. Steile Abbruchkanten die als Brutreviere infrage kommen, sind im UG nicht vorhanden.

### ***Zwergtaucher***

Die Art wurde regelmäßig mit kleineren Vorkommen auf der Ems beobachtet

## **4.2.4 Durchzügler**

### ***Graureiher***

Ende März wurde ein nach Westen durchziehender Graureiher beobachtet. Im UG und in der näheren Umgebung konnten keine Anzeichen für eine Brutkolonie ermittelt werden. Auch als Nahrungsgast konnte der Graureiher im UG nicht festgestellt werden.

### ***Grauschnäpper***

Mitte April konnte ein Männchen beim Überflug des UG festgestellt werden. Es handelt sich dabei um die Hauptdurchzugszeit der Art.

### ***Halsbandschnäpper***

Ende April sind zwei Männchen beim Überflug in Richtung Süden ziehend gesichtet worden. Die Art gilt als Urwaldbewohner strukturreicher Altholzbestände und ist damit als Durchzügler eingestuft worden.

### ***Kiebitz***

Die Art konnte nur einmalig Ende März mit zwei Individuen als Rastvogel beobachtet werden; evtl. handelt es sich auch um Brutvögel aus dem weiteren Umfeld. Brutaktivitäten blieben jedoch aus.

### ***Rotmilan***

Ende März konnte ein Rotmilan, das UG in Richtung Norden überquerend, beobachtet werden. In den weiteren Begehungen wurde keine Anzeichen ausfindig gemacht, die auf ein Nahrungshabitat oder Bruthabitat dieser Art hindeuten.

### ***Weißstorch***

Mitte Mai bis Ende Juni konnten wenige Individuen beim Überflug über das Gebiet gesichtet werden. Ein Überflug zu ihren jeweiligen Nahrungsrevieren ist wahrscheinlich.

## 5 Bedeutung des UG als Lebensraum für die Avifauna

Die Brutvogel-Bestandserfassungen haben gezeigt, dass eine Vielzahl von Vogelarten das UG als Brut- und/ oder Nahrungshabitat nutzen. Für eine Bewertung der Lebensräume nach KRÜGER UND BEHM (2013) ist das vorhandene UG zu klein. Erst ab 80 ha sind belastbare Ergebnisse zu erwarten. Deshalb wird im Folgenden eine kurze argumentative Einschätzung zur Bedeutung des Lebensraumes für die Avifauna gegeben.

Für die Feldvögel wie z.B. die Schafstelze sind die landwirtschaftlichen Flächen seitlich der Zuwegungen von Bedeutung; besonders die der Magerrasenflächen. Diese wurden von Nahrungsgästen wie der Rabenkrähe regelmäßig aufgesucht. Trotz dem Vorkommen von intensiven sowie extensiven Grünland- und Ackerflächen konnten keine typischen Offenlandarten wie der Kiebitz oder die Feldlerche als Brutvogelarten nachgewiesen werden. Für Offenlandarten besitzt das UG damit eine untergeordnete Bedeutung.

Gliedernde Hecken und Feldgehölzgruppen zwischen den landwirtschaftlichen Flächen dienen unter anderem dem Bluthänfling, dem Gartenrotschwanz und der Goldammer als Lebensraum und Bruthabitat. Lineare Heckenstrukturen sind im UG allerdings begrenzt vorhanden. Die Magerrasenflächen mit einfassenden Gehölzreihen inmitten des UG und die straßenbegleitenden Gehölze und Heckenstrukturen im Bereich der landwirtschaftlich genutzten Flächen sind daher als besonders wertvoll einzuschätzen.

Die Bedeutung des Planungsraums als Lebensraum für Vögel zeigt sich darüber hinaus aber auch an der Anzahl der Brutvogelarten, die in der Roten Liste (einschl. der Arten der Vorwarnliste) des Landes Niedersachsen geführt werden. Mit insgesamt 12 Brutvogelarten ist dies eine recht hohe Anzahl für ein 32,5 ha großes UG mit relativ intensiv betriebener Landwirtschaft, ausgenommen der Weideflächen.

### 5.1 Mögliche Projektbezogene Auswirkungen auf die Avifauna

Potentielle Beeinträchtigungen sind für die im UG erfasste Avifauna durch das geplante Vorhaben denkbar. Diese Beeinträchtigungen werden zur Übersicht in baubedingte, anlagenbedingte und betriebsbedingte Beeinträchtigungen unterschieden. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass es sich um eine überschlägige Einschätzung der Konfliktpotenziale handelt, da eine genaue Festlegung des Trassenverlaufs, sowie der Bückenvariante noch aussteht.

### 5.2 Konfliktpotenziale planungsrelevanter Arten

#### Baubedingte Auswirkungen

Die innerhalb des Untersuchungsraums vorkommenden Vogelarten können baubedingt durch Störungen wie Lärm, Bewegung und Licht beeinträchtigt werden. Erhebliche Beeinträchtigungen sind allerdings nicht zu erwarten, da die Bauarbeiten nur von temporärer Dauer sind und das Untersuchungsgebiet den Arten nach Bauende wieder zu Verfügung steht. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Brutvögel ist die Baufeldfreimachung außerhalb der Kernbrutzeit (01.03. bis

31.07.) durchzuführen. Aus gleichem Grund ist das Roden von Gehölzbeständen nur außerhalb des gesetzlich festgelegten Zeitraumes vom 01.03. bis 30.09. eines Jahres gestattet (§ 39 BNatSchG).

#### Anlagebedingte Auswirkungen

Eine mögliche anlagebedingte Gehölzentfernung im Bereich des Brückenbauwerks führt zu Verlusten von Brut- und Nahrungshabitaten. Im direkten Umfeld brüten neben störungstoleranten sowie nicht planungsrelevanten Arten, die in der Umgebung ausreichend Ausweichmöglichkeiten finden, aber auch einzelne störungsempfindliche Arten. Dazu zählen unter anderem der Gartenrotschwanz (Gr), und im weiteren Umfeld die Gartengrasmücke (Gg). Für diese Arten ist eine Umsetzung artenschutzfachlicher Maßnahmen (sog. CEF-Maßnahmen) nach derzeitigem Kenntnisstand wahrscheinlich.

Unter Berücksichtigung der vorangehend genannten zeitlichen Restriktionen für die Baufeldfreimachung und die Gehölzfällung sowie bei Umsetzung entsprechender CEF-Maßnahmen können erhebliche bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen der Brutvögel innerhalb des Plangebietes ausgeschlossen werden. Zudem ist für den Brückenneubau eine Variante anzuwählen, die von Vögeln gut unter- oder überflogen werden kann, um das Kollisionsrisikos zu minimieren.

#### Betriebsbedingte Auswirkungen

Betriebsbedingt ist mit einer höheren Frequentierung der Wege durch Radfahrer und Fußgänger (mit Hunden) entlang der Zuwegung zu rechnen, da sich durch die Verbindung zweier Radwege neue Nutzungsmöglichkeiten ergeben. Eine lärmintensive Nutzung mit weitreichenden Wirkungen findet nicht statt. Die wegbegleitenden Gehölzstrukturen bewirken zudem eine optische Abschirmung gegenüber den wertvollen Offenland- und Halboffenlandbereichen. Somit werden durch den Bau der Rad- und Fußgängerbrücke nur die einfassenden Heckenstrukturen der Zuwegung bedingt beeinträchtigt. Es ist davon auszugehen, dass störungstolerante Arten diese Strukturen weiterhin als Bruthabitat nutzen. Störungsempfindlichere Arten wie das Schwarzkehlchen und der Gelbspötter (Gp) hingegen werden mit hoher Wahrscheinlichkeit erheblich beeinträchtigt. Damit würden die zuwegungsbegleitenden Heckenstrukturen ihre Eigenschaften als Bruthabitat für störungsempfindliche Arten verlieren. Eine Beeinträchtigung planungsrelevanter Offenland bzw. Halboffenlandarten wie Baumpieper (Bp), Bluthänfling (Hä), Nachtigal (N) etc. ist bei Erhalt der abschirmenden Heckenstrukturen unwahrscheinlich.

Bei Umsetzung artenschutzfachlicher Maßnahmen (sog. CEF-Maßnahmen) sollten nach derzeitigem Kenntnisstand und auf Basis der Kartiererergebnisse insbesondere für Brutvögel jedoch keine Verbotstatbestände ausgelöst werden

#### **Häufige Arten**

Neben den genannten streng geschützten- und Rote-Liste-Arten wurden innerhalb des Untersuchungsgebietes auch die sogenannten „Allerweltsarten“, wie z.B. Amsel, Buchfink, Rotkehlchen

und Zaunkönig nachgewiesen. Die Brutreviere der Arten befanden sich überwiegend in den Gehölz- und Gebüschstrukturen sowie Röhrichtstrukturen, welche entlang der Zuwegungen im Plangebiet vorhanden sind sowie in den Säumen und Gebäuden. Mit der Umsetzung des Vorhabens bzw. möglichen Gehölzrodungen würden Bruthabitate im Bereich des Brückenneubaus beseitigt oder durch den Betrieb entwertet. Da ähnliche Strukturen im weiteren Umfeld vorkommen, würden jedoch die Populationen dieser Arten nicht in ihrem Bestand gefährdet werden.

### **5.3 Fazit**

Bei Umsetzung artenschutzfachlicher Maßnahmen (sog. CEF-Maßnahmen) sollten nach derzeitigem Kenntnisstand und auf Basis der Kartiererergebnisse für Brutvögel jedoch keine Verbotstatbestände durch das geplante Bauvorhaben ausgelöst werden. In einer artenschutzfachlichen Prüfung sollte das Vorhaben im Hinblick auf die Verbotstatbestände jedoch artspezifisch genauer beurteilt werden.

## 6 Zusammenfassung

Im Rahmen des geplanten Baus eines Radwegs über die „Ems“, erfolgten vom Frühjahr bis zum Frühsommer 2021 Bestandserfassungen der Avifauna. Ziel war es, das vorkommende Artenspektrum zu erfassen und mögliche projektbedingte Auswirkungen in Bezug auf die Avifauna zu ermitteln und darzustellen.

Die Bestandserfassungen ergaben für das 32,5 ha große Untersuchungsgebiet 34 verschiedene Brutvogelarten und einen Brutverdacht. Davon sind 11 planungsrelevante Brutvogelarten, 1 planungsrelevante Art mit Brutverdacht und 14 planungsrelevante Gastvogelarten (Nahrungsgäste und Durchzügler) im UG erfasst worden. Besonders hervorzuheben sind im Untersuchungsgebiet die gehölzbrütenden Arten (wie z.B. **Gartenrotschwanz, Gartengrasmücke, Schwarzkehlchen und Gelbspötter**), während typische Offenlandarten fehlten.

Damit im Zuge der Planrealisierung nicht gegen Artenschutzbelange des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen wird, ist es aus Sicht der Avifauna erforderlich, Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung umzusetzen. Hierzu gehört insbesondere, dass die vorhandenen Gehölzstrukturen soweit wie möglich erhalten werden sollten und bei unumgänglicher Entfernung der Gehölze, dies nur zwischen dem 01. Oktober und 28. Februar geschieht. Zudem sollte der Verlauf des Radweges möglichst nah entlang der bestehenden Zuwegungen gestaltet werden und die bestehende Heckenstruktur erhalten bleiben.

Im Rahmen einer ausstehenden artenschutzfachlichen Prüfung sollte das Vorhaben im Hinblick auf die Verbotstatbestände artspezifisch genauer beurteilt und ggf. entsprechende CEF-Maßnahmen formuliert werden.

### Bearbeitet:

LINDSCHULTE Ingenieurgesellschaft mbH

Nordhorn, 05.08.2021

gez. i. A. B. Eng. Olaf Jarzyna

## 7 Quellenverzeichnis

### Gesetze, Richtlinien und Normen

BNATSCHG (2017): Bundesnaturschutzgesetz (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege) Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist.

FFH-RICHTLINIE (2014): Richtlinie des Rates 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen; Abl. Nr. L 206 vom 22.07.1992, zuletzt geändert am 23.09.2003, berichtigt am 23.3.2014 (Abl. L 095).

### Literatur und Internetquellen

KRÜGER, Thorsten, und Katja BEHM. „Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen,3 Fassung, Stand 2013.“ In Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 02/2013.Hannover, 2013.

LANDKREIS EMSLAND (2016): Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Natura 2000-Emsauen von Salzbergen bis Papenburg“ im Landkreis Emsland, in den Städten Papenburg, Haren (Ems), Meppen, Lingen (Ems), den Samtgemeinden Dörpen und Lathen sowie den Gemeinden Rhede (Ems), Geeste, Emsbüren und Salzbergen.

LINDSCHULTE INGENIEURGES. MBH EMSLAND (2021): Neubau einer Geh- und Radwegbrücke über die Ems zwischen Klein Hesepe und Schwefingen, Machbarkeitsstudie, Meppen.

NDS. MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, BAUEN UND KLIMASCHUTZ (2021): Umweltkarten Niedersachsen; Online unter: <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de>, Zugriff am 04.05.2021.

SÜDBECK, P., H. ANDRETTKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (HRSG.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.